

## **Corona – Richtlinien Fußballabteilung Stand 15.05.2020**

- 1.** Die am Training teilnehmenden Spieler finden sich 10 Minuten vor dem Trainingsbeginn vor dem Eingang zur Sportanlage ein. Im Wartebereich vor dem Eingang ist der Personenabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Der Einlass zur Sportanlage erfolgt ausschließlich zusammen mit dem verantwortlichen Trainer.
- 2.** Ein selbstbestimmter Zugang von Spielern zur Sportanlage ist für die Dauer der Anwendung dieser Richtlinie nicht gestattet.
- 3.** Das Sportheim ist grundsätzlich geschlossen, nur der mittlere Trakt (Schiedsrichterraum, Toiletten) bleibt während des Trainingsbetriebs geöffnet. Der Kabinentrakt bleibt vollständig geschlossen, Umkleiden und Duschen am Sportplatz sind nicht möglich. Trainingsteilnehmer erscheinen also bereits umgezogen zu den Trainingseinheiten.
- 4.** Alle Trainingsteilnehmer werden vom verantwortlichen Trainer in eine Liste eingetragen (Ordner liegt im Schiedsrichterraum aus). Für die Sportartspezifischen Übungen sind Trainingspärchen mit 2 Personen zulässig, die jeweiligen Trainingspartner werden ebenfalls in der Liste festgehalten. Damit wird sichergestellt, dass eine lückenlose Dokumentation der Anwesenden je Trainingseinheit gewährleistet ist. Im Infektionsfall können Infektionsketten nachvollzogen und die Teilnehmerlisten den Behörden zur Verfügung gestellt werden.
- 5.** Sportartspezifische Gruppenübungen mit mehr als 2 Personen sind untersagt. Trainingspartner werden während eines Trainings nicht gewechselt!
- 6.** Getränke zur Verpflegung während der Trainingseinheiten bringen die Spieler mit. Die Spieler sorgen dafür, dass die mitgebrachten Getränke eindeutig markiert und zugeordnet sind.

- 7.** Die Trainer sorgen für eine großzügige Verteilung der Spieler auf dem Sportplatz unter Wahrung der Abstandsregeln, max. 35 Personen halten sich gleichzeitig auf dem Sportplatz auf.
- 8.** Wettkampfsimulationen, Zweikämpfe / Körperkontakt und Trainingsspiele im Mannschaftsverbund sind nicht zulässig.
- 9.** Zulässig sind vor allem technische und athletische Übungen, Torschuss- und Ausdauertraining.
- 10.** Auch bei Traineransprachen und Anweisungen ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Trainingsteilnehmern einzuhalten.
- 11.** Nach dem Ende der Trainingseinheiten verlassen die Spieler unmittelbar das Trainingsgelände. Ein „geselliges Beisammensein“ nach den Trainingseinheiten ist in Zeiten der Corona – Pandemie nicht möglich! Die Trainer verschließen die Sportanlage, nachdem sie sich davon überzeugt haben, dass alle Trainingsteilnehmer die Sportanlage verlassen haben.
- 12.** Auch beim Verlassen der Sportanlage sind die Abstandsregeln einzuhalten.